

## DER WEG ZU EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE – ÜBERSICHT

Folgende Schritte sind erforderlich, bis eine PV-Anlage auf einem kirchlichen Gebäude unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen in Betrieb gehen kann.

Schritt	Beschreibung	Verantwortung Unterstützung
<b>Schritt 1</b> Nutzbare Dachfläche ermitteln	Es wird geklärt, welches Dach für eine PV-Anlage eignet ist. Dabei sind die Sonneneinstrahlung, die verfügbare Fläche, die Verschattungen, <b>die Statik</b> , der allgemeine Zustand des Daches und des Gesamtgebäudes zu berücksichtigen, aber auch der im Kirchenkreis festgelegte Gebäudebedarfsplan. Das Solarkataster des Heidekreises und der Stadt Celle kann hier Hilfestellung leisten. Bei allen anderen kirchlichen Gebäuden wurde durch das Kirchenamt eine Ertragsprognose erstellt, die auf Nachfrage genannt werden kann. <a href="https://solar-heidekreis.ipsyscon.de/de/kartenanwendung/">https://solar-heidekreis.ipsyscon.de/de/kartenanwendung/</a> <a href="https://geo.celle.de/MapSolution/apps/app/client/Solarkataster">https://geo.celle.de/MapSolution/apps/app/client/Solarkataster</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchenvorstand</li> <li>• Klima- und Energiemanagement Im Kirchenamt (KA)</li> </ul>
<b>Schritt 2</b> Anlagenkonzept festlegen	Es wird festgelegt, welche Art von PV-Anlage realisiert werden soll. Dazu gehören die Art der Montage, sowie die Wahl der Anlagentechnik. Außerdem wird geprüft, ob und in welchem Maß der erzeugte Solarstrom im eigenen Gebäude verbraucht werden kann (= Eigenverbrauchsquote). Dafür muss der aktuelle Strombedarf im Gebäude bekannt sein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchenvorstand</li> <li>• Klima- und Energiemanagement Im Kirchenamt (KA)</li> </ul>
<b>Schritt 3</b> Betriebsmodell wählen und Wirtschaftlichkeit prüfen	Es wird geprüft, welcher wirtschaftliche Vorteil von einer PV-Anlage ausgeht. Dabei muss auch das Betriebsmodell gewählt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wird aufgestellt.	Kirchenvorstand <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klima- und Energiemanagement KA</li> </ul>
<b>Schritt 4</b> Anlage planen und den Ertrag ermitteln	Es werden Module und Wechselrichter ausgewählt, die zum verfügbaren Dach und zu dem ausgewählten Anlagenkonzept passen. Außerdem wird eine Berechnung des zu erwartenden Stromertrags und des möglichen Eigenverbrauchs durchgeführt. Die Frage, ob ein Stromspeicher sinnvoll ist, wird in dieser Phase entschieden.	Kirchenvorstand <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachplaner/ Solar- teur</li> <li>• Energiemanagement KA</li> </ul>
<b>Schritt 5</b> Netzanfrage stellen	Eine PV-Anlage darf nur mit Zustimmung des örtlichen Stromnetzbetreibers angeschlossen werden. Diese muss eingeholt werden.	Kirchenvorstand <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachplaner/ Solar- teur</li> <li>• Energiemanagement KA</li> </ul>
<b>Schritt 6</b> Anlagenkonzept freigeben lassen	Phase 1 Bauprozess Feststellung Planungs- und Baubedarf Benehmens Herstellung bei Denkmalen und Sakralgebäuden mit dem ABK.	Kirchenvorstand <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Bau- und Kunstpflge ABK</li> <li>• Energiemanagement KA</li> </ul>
<b>Schritt 7</b> Angebote einholen	Nun werden Angebote von Installationsbetrieben eingeholt. Wichtig ist, dass allen Firmen gleiche Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit die Angebote später vergleichbar sind.	Kirchenvorstand <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiemanagement KA</li> </ul>

<b>Schritt 8</b> Projekt freigeben lassen	Phase 2 + 3 Bauprozess • Entwurfsphase • Ausführungsplanung und Vergabephase Benehmens Herstellung bei Denkmalen und Sakralgebäuden mit dem ABK.	Kirchenvorstand • Amt für Bau- und Kunstpflege ABK • Energiemanagement KA • Fachbereich Finanzen KA
<b>Schritt 9</b> Anlage installieren und in Betrieb nehmen	Die Installation und die erste Inbetriebnahme erfolgen durch einen Fachbetrieb. Die Abnahme der Bauleistung erfolgt durch den Auftraggeber. Die Arbeiten sollten durch unabhängige Fachkundige überprüft werden, damit die Qualität stimmt.	Kirchenvorstand • Fachplaner
<b>Schritt 10</b> Anlage anmelden	Jede PV-Anlage muss beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) angemeldet werden. Eine Kopie ist beim Energiemanagement des Kirchenkreises einzureichen.	Kirchenvorstand • Energiemanagement KA • Fachplaner/ Solarteur)
<b>Schritt 11</b> Anlage versichern	Grundsätzlich genießen PV-Anlagen auf Dächern kirchlicher Gebäude als fest verbaute Anlagen einen Versicherungsschutz. Dieser bezieht sich auf Sturm- und Überspannungsschäden. Für einen Schaden durch Ausfall von erzeugtem Strom gibt es keinen Ausgleich. Bei Bedarf muss bei der VGH oder einem anderen Versicherer eine zusätzliche Versicherung auf eigene Kosten abgeschlossen werden.	Kirchenvorstand • Fachbereich Versicherungen KA
<b>Schritt 12</b> Anlage betreiben und warten	Wartungsvertrag abschließen, Fernüberwachung einrichten, steuerliche Abrechnung und Umsetzung sicherstellen	Kirchenvorstand • Fachbereich Finanzen im KA
<b>Schritt 13</b> Abrechnung	Phase 4 Bauprozess Abrechnung der Baumaßnahme.	Kirchenvorstand • Fachbereich Bau/Immobilien KA • Fachbereich Finanzen KA
<b>Schritt 14</b> Buchhaltung	Verbuchung im Haushalt der Kirchengemeinde.	Kirchenvorstand • Fachbereich Finanzen KA

Dem Kirchenvorstand als Bauherrn dieser Maßnahme wird empfohlen, sich die Beratung Dritter einzuholen, z. B. Steuer- oder Energieberatungen. Die Unterstützung durch den Kirchenkreis erstreckt sich auf die ordentliche Durchführung des Bauprozesses, sowie auf die Sicherstellung einer ordentlichen Finanzbuchhaltung. Zum Teil können die Aufgaben des Anlagenbetreibers an Dienstleistungsunternehmen vergeben werden. Dies wird vor allem dann genutzt, wenn der Betreiber nicht das notwendige technische oder energiewirtschaftliche Know-how besitzt.